



Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wussten Sie, dass ehrenamtliches Engagement in Sachsen nicht nur in der Jugend- und Sozialarbeit oder in gemeinnützigen Vereinen, sondern auch im Justizvollzug eine bedeutende Rolle spielt?

Viele der Ehrenamtler im sächsischen Justizvollzug sind in einem Trägerverein der Straffälligenhilfe organisiert. Diese Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig und neben ihren beruflichen oder sonstigen Verpflichtungen in einem sehr anspruchsvollen, interessanten, aber auch besonders sensiblen Bereich unserer Gesellschaft. Sie unterstützen die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten mit viel Interesse und Kreativität bei deren Arbeit, weil sie ihre eigenen, ganz unterschiedlich geprägten beruflichen und sozialen Lebenserfahrungen und ihr Wissen in die Arbeit mit und für die Gefangenen einbringen. Dadurch erreichen wir mehr Verständnis für die unterschiedlichen Problemlagen, eine bessere Kommunikation miteinander und eine lebensnahe Betreuung der Gefangenen im Vollzug.

Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen, teilweise seit vielen Jahren tätigen ehrenamtlichen Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz für die Belange der Gefangenen bedanken.

Mit dieser Informationsbroschüre wollen wir Ihnen Hinweise zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Justizvollzug geben und Sie ermuntern, sich dabei auch selbst zu engagieren. Für Ihr Interesse am sächsischen Justizvollzug danke ich Ihnen.

Dresden, im März 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Gemkow', written in a cursive style.

Sebastian Gemkow
Sächsischer Staatsminister der Justiz

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
II. Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug	4
III. Voraussetzungen für das Ehrenamt im sächsischen Justizvollzug	7
IV. Stellung der Gefangenen	8
V. Die Justizvollzugsanstalt	8
VI. Aufwandsentschädigung und Versicherung	9
VII. Kontaktadressen der sächsischen Justizvollzugsanstalten	11
VIII. Weitere Kontaktadressen	13



1. Einleitung

»Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Er hat die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Dies wird durch eine zielgerichtete und wirkungsorientierte Vollzugsgestaltung sowie sichere Unterbringung und Beaufsichtigung der Gefangenen gewährleistet« (§ 2 SächsStVollzG).

Das Selbstverständnis eines sozialen Rechtsstaates verlangt es, dass einem Straftäter die Chance gegeben wird, nach Verbüßung der Strafe wieder in die Gemeinschaft zurückzufinden. Nur so gewinnt die Gemeinschaft an Sicherheit.

Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen ist jedoch nicht nur Aufgabe des Staates, sondern auch der Gesellschaft. Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zum ehrenamtlichen Engagement ist dabei ein sichtbares Zeichen eines funktionierenden Gemeinwesens.

II. Ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug

Ehrenamtliche Mitarbeit im sächsischen Justizvollzug ist eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe für engagierte Bürger. Sie können dabei die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten bei der Betreuung der Gefangenen unterstützen, indem sie:

- eine Einzelbetreuung übernehmen,
- sich in der Gruppenarbeit engagieren,
- Freizeitgruppen anbieten,
- als Seelsorgehelfer tätig sind,
- in den Redaktionen der Gefangenenzeitschriften mitarbeiten,
- sich an der Entlassungsvorbereitung oder
- an der Ausgestaltung des Übergangs von der Haft in die Freiheit (Übergangsmangement) beteiligen.

Die Justizvollzugsanstalten sind auf die ehrenamtliche Mitarbeit möglichst vieler Bürger angewiesen. Ihre Kreativität und Fantasie sind dabei gefragt und willkommen. Sie können Ihre ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend Ihrer Fähigkeiten und Interessen gestalten. Im Rahmen der Einzelbetreuung können Sie beispielsweise

- einen Gefangenen regelmäßig besuchen,
- ihm Briefe schreiben,
- ihm neue Kontakte außerhalb des Justizvollzuges vermitteln,
- ihm als Bankkaufmann oder Finanzassistent bei der Schuldenregulierung helfen,
- ihn als Lehrer beim Schulabschluss oder Fernkurs zur Erreichung weiterführender Abschlüsse unterstützen,
- ihm bei der Suche nach Wohnung und Arbeit in Vorbereitung auf die Entlassung behilflich sein oder
- ihm bei schwierigen persönlichen Problemen als Zuhörer oder Ratgeber zur Seite stehen.

Bitte beachten Sie dabei, dass Ihre Tätigkeit Hilfe zur Selbsthilfe sein soll. Ihre Hilfe kann dem Gefangenen z.B. ermöglichen, wieder selbstständig einen Haushalt zu führen, Ordnung in seine finanziellen Verhältnisse zu bringen oder Probleme und Konflikte in der Familie oder am Arbeitsplatz selbstständig zu lösen.

Es gibt zahlreiche weitere Möglichkeiten, sich für Gefangene sinnvoll einzusetzen. Sie können Freizeitmaßnahmen für Gefangene mitgestalten oder selbst durchführen. Dabei können Sie sich beispielsweise in folgenden Bereichen einbringen:



- Sportgruppen,
- Theatergruppen,
- Kreativgruppen,
- Musikgruppen,
- Computerguppen,
- Sprachgruppen (bspw. Englisch unterrichten).

Weiter besteht für Sie die Möglichkeit, zusammen mit den Mitarbeitern im Justizvollzug Gruppenangebote u. a. zu folgenden Themen anzubieten:

- Suchtverhalten,
- Schuldenregulierung,
- Training zur Verbesserung der sozialen Kompetenz,
- familienorientierte Angehörigenarbeit,
- Elternkurse bzw. Maßnahmen zur Eltern- und Erziehungskompetenz,
- Konfliktmanagement,
- Lebenspraxis und Gesundheit,
- Bewerbungstraining,
- Entlassungsvorbereitung.

Auch außerhalb der Gefängnismauern ist Ihre ehrenamtliche Hilfe gefragt, besonders bei der Betreuung von Familienangehörigen sowie beim Kontakt mit Behörden und anderen Institutionen. Dabei sollten Sie beachten, dass Gefangene Mitbürger mit Rechten und Pflichten sowie mit eigenen Bedürfnissen und Erwartungen sind, von denen Sie eigene Anstrengungen und Mitarbeit bei den gemeinsamen Bemühungen zur Resozialisierung erwarten können.

Natürlich können Sie die schwierige Aufgabe nicht allein bewältigen. Vielmehr bedarf es einer engen Zusammenarbeit, unterstützt durch vertrauensvolle, offene Gespräche in der Justizvollzugsanstalt zwischen Ihnen und den hauptamtlichen Mitarbeitern und bei Fortbildungen.



III. Voraussetzungen für das Ehrenamt im sächsischen Justizvollzug

Sie können vom Leiter der Justizvollzugsanstalt auf Antrag als Ehrenamtlicher zur Betreuung eines oder mehrerer Gefangener oder sonst zur Mithilfe bei der Betreuung und Behandlung in der Anstalt zugelassen werden, wenn:

- Sie mindestens 21 Jahre alt sind,
- gegen Sie innerhalb der letzten fünf Jahre keine Freiheitsstrafe und keine freiheitsentziehende Maßnahme der Besserung und Sicherung verhängt oder vollzogen wurde,
- Sie nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehen und
- gegen Sie kein Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist.

Belastbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, Geduld und Toleranz sind wichtige Voraussetzungen für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Durch Ihr Engagement werden sowohl beim Gefangenen als auch bei den Mitarbeitern im Justizvollzug Erwartungen geweckt. Daher ist eine verlässliche Partnerschaft eine notwendige Basis für Ihre Zusammenarbeit mit dem Gefangenen.

Sie sollten sich daher vor der Aufnahme dieser Tätigkeit über Ihre Grenzen und Möglichkeiten im Klaren sein. Die Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten unterstützen Sie gern bei der Aufnahme und Ausübung des Ehrenamts. Darüber hinaus können Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter im Sächsischen Staatsministerium der Justiz sowie an Mitarbeiter der freien Straffälligenhilfe, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen und der Sportvereine, die bereits in den Justizvollzugsanstalten tätig sind, wenden.



IV. Stellung der Gefangenen

Gefangene sind Mitbürger mit Rechten und Pflichten, mit Bedürfnissen und Erwartungen. Sie sollten sich mit diesen vertraut machen und mit dem Gefangenen darüber reden. Äußerlichkeiten wie Erscheinungsbild und Sprache sollten Sie nicht überbewerten. Der Umgang mit dem betreuten Gefangenen sollte durch Klarheit, Offenheit, Realismus sowie durch Einfühlungsvermögen und die notwendige Distanz gekennzeichnet sein. Ihre Vorstellungen von der ehrenamtlichen Tätigkeit sollten Sie dem Gefangenen gegenüber deutlich machen sowie stets klare und verbindliche Vereinbarungen treffen. Sie unterstützen damit eine sinnvolle Vollzugsgestaltung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gefangenen und den Mitarbeitern des Justizvollzuges ist dabei selbstverständlich.

V. Die Justizvollzugsanstalt

Die Justizvollzugsanstalt ist ein Gemeinwesen, in dem vielfältige Aufgaben – die Versorgung der Gefangenen, die Verwaltung der Eigen- und Unternehmerbetriebe und Organisationsaufgaben – wahrgenommen werden. Wie in jedem Gemeinwesen ist auch hier Sicherheit und Ordnung eine wesentliche Grundlage des Zusammenlebens. Als Ehrenamtlicher müssen Sie selbstverständlich die Anstaltsregeln beachten. Die Anstalt wird Sie über die Hausordnung und Ihre Rechte und Pflichten belehren. Schwierigkeiten und berechtigte Kritik sollten Sie mit Ihrem Ansprechpartner in der Anstalt oder der Anstaltsleitung besprechen.

VI. Aufwandsentschädigung und Versicherung

Während Ihrer Tätigkeit können Sie auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa zur Gewährung einer Aufwandsentschädigung an Ehrenamtliche in den Justizvollzugsanstalten des Freistaates Sachsen (VwV Aufwandsentschädigung Ehrenamt in der JVA) sowie im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 25,00 € erhalten, wenn Sie mindestens vier Stunden im Monat ehrenamtliche Tätigkeit im Justizvollzug geleistet haben. Bei Vorliegen besonderer Umstände kann eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 50,00 € gewährt werden.

Des Weiteren sind Sie während der Ausübung des Ehrenamts entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz unter <https://www.ehrenamt.sachsen.de/versicherungsschutz-fuer-ehrenamtlich-engagierte.html>.

Interessieren Sie sich näher für eine ehrenamtliche Tätigkeit in den sächsischen Justizvollzugsanstalten, dann wenden Sie sich bitte an die Justizvollzugsanstalten in Ihrer Nähe. Die Anschriften der Justizvollzugsanstalten und anderer Organisationen finden Sie im Anhang.



VII. Kontaktadressen der sächsischen Justizvollzugsanstalten

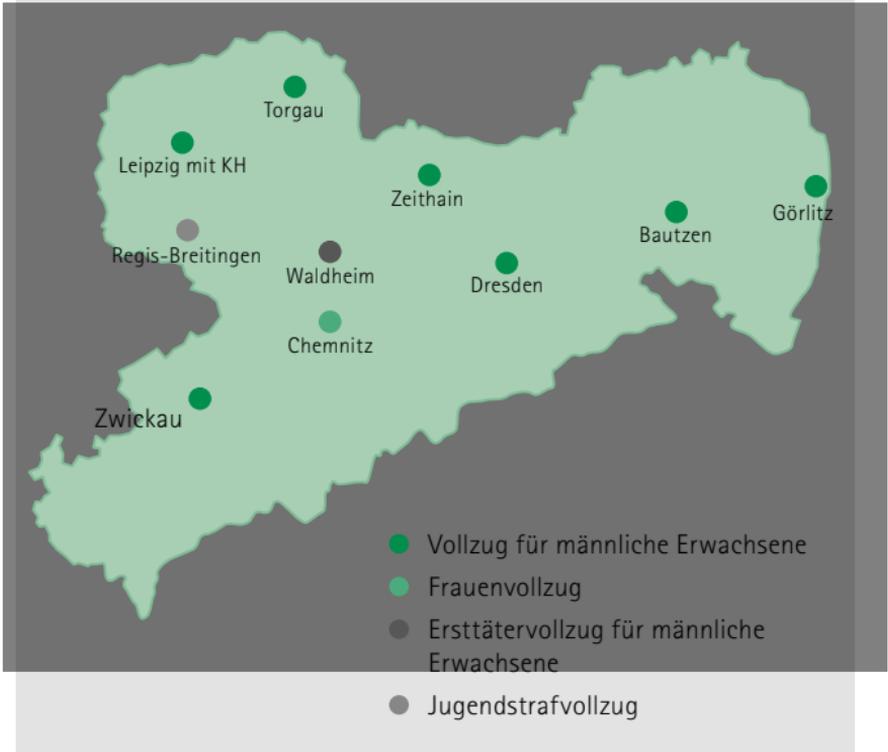
- **Justizvollzugsanstalt Bautzen**
Breitscheidstraße 4, 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591 589-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvabz
- **Justizvollzugsanstalt Chemnitz**
Thalheimer Straße 29, 09125 Chemnitz
Telefon: +49 371 5295-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvac
- **Justizvollzugsanstalt Dresden**
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvadd
- **Justizvollzugsanstalt Görlitz**
Postplatz 18, 02826 Görlitz
Telefon: +49 3581 4623-00
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvagr
- **Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus**
Leinestraße 111, 04289 Leipzig
Telefon: +49 341 8639-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jval
- **Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen**
Deutzener Straße 80, 04565 Regis-Breitungen
Telefon: +49 34343 555-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jsarb
- **Justizvollzugsanstalt Torgau**
Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Telefon: +49 3421 745-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvato
- **Justizvollzugsanstalt Waldheim**
Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim
Telefon: +49 34327 99-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvawh
- **Justizvollzugsanstalt Zeithain**
Industriestraße E2, 01612 Glaubitz
Telefon: +49 3525 516-0
Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvazh

Justizvollzugsanstalt Zwickau

Schillerstraße 2, 08056 Zwickau

Telefon: +49 375 2723-0

Internetauftritt: www.justiz.sachsen.de/jvaz



VIII. Weitere Kontaktadressen

Kontaktadresse des Sächsischen Landesverbandes für soziale Rechtspflege e.V.

- **Sächsischer Landesverband für soziale Rechtspflege e.V.**
Dresdener Straße 3, 02625 Bautzen
Telefax: +49 3591 42444
Internetauftritt: www.slvsr.org

Kontaktadressen der Vereine der Straffälligenhilfe im Freistaat Sachsen

- **Arbeitskreis Resozialisierung e.V.**
Wiebelstraße 2, 04315 Leipzig
Telefon: +49 341 69953-65
Fax: +49 341 69953-74
Internetauftritt: www.akreso-leipzig.de
- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.**
Wiesenstraße 10, 09111 Chemnitz
Telefon: +49 371 67426-27
Telefax: +49 371 67426-25
Internetauftritt: www.awo-chemnitz.de
- **Europäische Beratungsstelle (EBS) Görlitz
Betreuung polnischer Staatsbürger:**
Rothenburger Straße 3, 02826 Görlitz
Telefon: +49 3581 879819
Fax: +49 3581 879824
Internetauftritt: www.slvsr.org/ebs-dresden-und-ebs-goerlitz/ebs-gorlitz
- **Europäische Beratungsstelle (EBS) Dresden
Betreuung tschechischer Staatsbürger:**
Schandauer Straße 4a, 01796 Pirna
Telefon: +49 3501 5091890
Internetauftritt: www.slvsr.org/ebs-dresden-und-ebs-goerlitz/ebs-dresden
- **Brücke e.V. Gefährdetenhilfe im Raum Bautzen**
Dresdener Straße 3, 02625 Bautzen
Telefon: +49 3591 45617
Telefax: +49 3591 42444
Internetauftritt: www.bruecke-ev-bautzen.de

- **Caritasverband Leipzig e.V.**
Elsterstraße 15, 04109 Leipzig
Telefon: +49 341 96361-0
Telefax: +49 341 96361-40
Internetauftritt: www.caritas-leipzig.de

- **Gefangenen- und Entlassenenhilfverein Zwickau e.V.**
Schillerstraße 2, 08056 Zwickau
Telefon: +49 375 2723-162
(JVA Zwickau)

- **HAMMER WEG e.V.**
Hammerweg 30
01127 Dresden
Internetauftritt: www.hammerweg.eu

- **Kunst im Gefängnis e.V.**
Industriestraße E2, 01612 Glaubitz
Internetauftritt: www.kunstimgefaengnis.de
(JVA Zeithain)

- **Leben ohne Fesseln e.V.**
Kantstraße 14, 04275 Leipzig
Telefax: +49 341 2141329
Internetauftritt: www.leben-ohne-fesseln.de

- **»MitGefangen – Verein zur Förderung der Resozialisierung in der Justizvollzugsanstalt Dresden«**
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-812
Internetauftritt: www.mitgefangenverein.de
(JVA Dresden)

- **Schwarzes Kreuz Christliche Straffälligenhilfe e.V.**
Jägerstraße 25 a, 29221 Celle
Internetauftritt: www.naechstenliebe-befreit.de
Arbeitskreise in Chemnitz, Dresden und Zwickau

- **Straffälligenhilfe der Stadtmission Zwickau e.V.**
Römerstraße 11, 08056 Zwickau
Telefon: +49 375 50191-13
Telefax: +49 375 50191-12
Internetauftritt: www.stadtmission-zwickau.de

- **Verein für Gefangenenfürsorge und Entlassungshilfe Regis-Breitungen e.V.**
Deutzener Straße 80, 04565 Regis-Breitungen
Telefon: +49 34343 555-3100
(JSA Regis-Breitungen)

■ **Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.**

Karlsruher Straße 36, 01189 Dresden

Telefon: +49 351 40208-22

Telefax: +49 351 40208-30

Internetauftritt: www.vsr-dresden.de

■ **Verein für Straffälligenhilfe Görlitz e.V.**

Hotherstraße 31, 02826 Görlitz

Telefon: +49 3581 311827

Internetauftritt: www.straffaelligenhilfe-goerlitz.de

■ **»Wer nichts wagt...« e.V.**

Dresdener Straße 1a, 04736 Waldheim

Telefon: +49 34327 99-224

(JVA Waldheim)

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Pressestelle
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden

Redaktion:

Abteilung IV, Referat IV.3

Gestaltung und Satz:

SV SAXONIA Verlag GmbH/SAXONIA Werbeagentur

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:

März 2019

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden

Telefon: (0351) 210 36 71 oder

(0351) 210 36 72

Telefax: (0351) 210 36 81

E-Mail: publikationen@sachsen.de

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Pressestelle

Redaktion:

Abteilung IV, Referat IV.3

Gestaltung und Satz:

SV SAXONIA Verlag GmbH/SAXONIA Werbeagentur

Druck:

SAXOPRINT GmbH

Redaktionsschluss:

März 2019